

Anmeldung zum Qualifikationsverfahren nach Art. 32 BBV

www.berufsbildung.gr.ch



Amt für Berufsbildung
Uffizi per la formaziun professiunala
Ufficio della formazione professionale

Merkblatt

Qualifikationsverfahren nach Art. 34 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung (BBG) und Art. 32 der Verordnung über die Berufsbildung (BBV)

Das eidgenössische Fähigkeitszeugnis oder das eidgenössische Berufsattest kann auch erworben werden, ohne dass eine vertragliche, gesetzliche Lehrzeit vorgegangen ist. Gestützt auf Art. 32 BBV hat der Bund diese Möglichkeit wie folgt *geregelt*:

Wurden Qualifikationen ausserhalb eines geregelten Bildungsganges erworben, so setzt die Zulassung zum Qualifikationsverfahren (QV) eine mindestens fünfjährige berufliche Erfahrung (Vollzeit Äquivalenz) voraus.

Es sind zusätzlich die Bestimmungen der jeweiligen Verordnung über die berufliche Grundbildung zu beachten.

Für die Prüfungsvorbereitungen in den theoretischen Fächern bieten sich verschiedene Möglichkeiten an:

1. Besuch des Unterrichtes in einer Berufsfachschule während einer angemessenen Zeit. Die Dauer des Schulbesuches richtet sich nach der Vorbildung.
2. Besuch eines speziellen Lehrganges an einer Berufsfachschule.
3. Privatunterricht bei einer Fachlehrperson oder im Selbststudium.

Wir empfehlen, die Bildungsverordnung über die Ausbildung und die Prüfungsvorschriften des betreffenden Berufes genau zu studieren.

Folgende Unterlagen für die Behandlung und Zulassung zur Prüfung sind vorzulegen:

- Gesuchformular (mit Angaben über Personalien, Bildungsgang usw.)
- Aktuelle Wohnsitzbestätigung
- Arbeitsausweise über bisherige Tätigkeit
- Ausweise über besuchte Fachkurse oder andere schulische Vorbereitungen

Für die Zulassung zum QV wird eine Kostenbeteiligung von 500 Franken erhoben. Die Kostenbeteiligung wird bei Nichtantreten oder einem vorzeitigen Abbruch der vorbereitenden Bildung resp. des QV nicht zurückerstattet.

Die schulische Vorbereitung an einer anerkannten Institution ist für Kandidatinnen und Kandidaten mit Wohnsitz im Kanton Graubünden kostenlos. An den Kosten für den Besuch der überbetrieblichen Kurse (üK) in einem Ausbildungszentrum beteiligt sich das Amt für Berufsbildung mit einer Pauschale pro Kurs-tag, welche direkt dem Kursanbieter überwiesen wird. Die darüberhinausgehenden Kosten werden den Teilnehmenden von den zuständigen üK-Anbietern direkt in Rechnung gestellt. Weitere Kosten zum Beispiel für Lehrmittel, Raum- und Materialkosten für die Durchführung des Qualifikationsverfahrens oder für den Privatunterricht gehen zu Lasten der Teilnehmenden.

Die Anmeldung muss bis spätestens 30. November des Vorjahres des Prüfungsjahres eingereicht werden

Anmeldung zum Qualifikationsverfahren nach Art. 32 BBV

www.berufsbildung.gr.ch



Amt für Berufsbildung
Uffizi per la furmaziun professiunala
Ufficio della formazione professionale

Anmeldung zum Qualifikationsverfahren (QV) gemäss Art. 34 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung (BBG) und Art. 32 der Verordnung über die Berufsbildung (BBV)

Gesuchsteller / Gesuchstellerin

Herr Frau

Name

Vorname

Geburtsdatum

Sozialversicherungsnummer

Heimatort (Staat)

Ausländerausweis

Strasse / Nr.

*PLZ / Ort

Telefon Privat

Telefon Geschäft

E-Mail

***Der Anmeldung ist eine aktuelle Wohnsitzbestätigung beizulegen.**

Gewünschte Lehrabschlussprüfung im Beruf

Fachrichtung / Branche

Gewünschtes Prüfungsjahr

Abgeschlossene Berufslehre als
(Kopien von Ausweisen / Diplome beilegen)

Andere Ausbildung(en)
(bitte genaue Angaben)

Anmeldung zum Qualifikationsverfahren nach Art. 32 BBV

www.berufsbildung.gr.ch



Amt für Berufsbildung
Uffizi per la furmaziun professiunala
Ufficio della formazione professionale

Bisherige Tätigkeit / Berufspraxis

Arbeit als / Beruf

Arbeitgeber

von

bis

--	--	--	--

(Kopien der entsprechenden Arbeitsbestätigungen/-zeugnisse beilegen)

Aktueller Arbeitgeber

Name

Adresse

Telefon

E-Mail

Rechnungsadresse

Privat

Arbeitgeber

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitgeber

Sofern die Rechnung an den Arbeitgeber ausgestellt werden soll, muss zwingend dessen Unterschrift auf dem Gesuch sein.

Auf die bevorstehende Lehrabschlussprüfung bereite ich mich wie folgt vor:

--

Ablauf Anmeldeverfahren

Nach erfolgreicher Prüfung der eingereichten Unterlagen erhält der Gesuchsteller / die Gesuchstellerin eine amtliche Verfügung. Für die Zulassung zum Qualifikationsverfahren wird eine Kostenbeteiligung von 500 Franken in Rechnung gestellt. Die Kostenbeteiligung wird bei Nichtantreten oder einem vorzeitigem Abbruch der vorbereitenden Bildung resp. des Qualifikationsverfahren nicht zurück erstattet. Die Angaben zur Rechnungsadresse ist verbindlich. Nach der Ausstellung der Rechnung ist eine Mutation nicht mehr möglich. Bitte beachten Sie das Beiliegende Merkblatt.

Der Gesuchsteller / Die Gesuchstellerin bestätigt das Merkblatt zum QV nach Art. 32 BBV gelesen zu haben und ist damit einverstanden:

Ort, Datum

Unterschrift

Amt für Berufsbildung, Grabenstrasse 1, 7001 Chur
081 257 27 66, lau@afb.gr.ch